

**Kirschblütentag mal anders!**

## **Fotowettbewerb „Unterwegs im Blütenraum“**

### **Teilnahmebedingungen**

#### **1. Veranstalter**

Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Weilheim an der Teck durchgeführt.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle naturbegeisterten Hobbyfotograf\*innen.
- 2.2. Die Teilnahmebedingungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Mit Einreichung der Fotos gelten die Teilnahmebedingungen als akzeptiert.
- 2.3. Gesucht werden Fotos aus den Streuobstwiesen rund um Weilheim, die Limburg und Hepsisau, die sich auf die erwachende Natur, die Blütenpracht der Baumwiesen sowie auf sportliche Erlebnisse in der freien Natur beziehen.
- 2.4. Mitglieder der Jury und Mitarbeiter\*innen des Fotowettbewerbs sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

#### **3. Inhaltliche und formale Anforderungen**

- 3.1. Die eingereichten Fotos müssen von der teilnehmenden Person selbst aufgenommen worden sein.
- 3.2. Die Rechte an den Fotos liegen beim/bei der Fotograf\*in. Bei Personenaufnahmen muss dem/r Teilnehmer\*in eine schriftliche Freigabe (Print- und Webbereich) durch die abgebildete(n) Person(en) oder ihres/n Erziehungsberechtigten vorliegen und miteingereicht werden – ansonsten kann das Motiv nicht berücksichtigt werden.
- 3.3. Eine digitale Bearbeitung ist nur in geringem Maße zulässig. Im Rahmen des Fotowettbewerbes soll die natürliche Vielfalt und Schönheit von Streuobstwiesen realistisch dargestellt werden. Daher sind Veränderungen des Motivs und der Bildaussage, beispielsweise durch das Hinzufügen oder Entfernen von störenden Bildelementen (Bildmontagen) oder durch die Erstellung einer Collage, nicht zulässig.
- 3.4. Bildbearbeitung ist nur zugelassen, sofern die digitale Technik zur üblichen Qualitätsoptimierung der Fotos verwendet wurde, d.h. die Fotos dürfen nachträglich in Tonwert, Helligkeit, Kontrast, Schärfe und Bildausschnitt angepasst werden, sofern die Bildaussage dadurch nicht verändert wird.
- 3.5. Die Fotos dürfen keine Rahmen, Datumsangaben sowie keine Wasserzeichen, Logos oder anderweitige Namensandeutungen des/r Fotograf\*in enthalten.
- 3.6. Die eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb nach sich.

#### **4. Einreichung und Teilnahme**

- 4.1. Jede/r Teilnehmer\*in darf maximal drei Fotos pro Kategorie einreichen.

- 4.2. Alle Aufnahmen sollen in **originaler, höchst möglicher Auflösung** bzw. druckfähiger Größe eingereicht werden, so dass sich diese im Großformat auf LKW-Planen drucken lassen können.
- 4.3. Das Foto sollte idealerweise im **Querformat** aufgenommen worden sein.
- 4.4. Die Fotos sind digital als JPG-Dateien einzureichen und wie folgt zu benennen:  
VornameNachname\_Kategorie\_Bildnummer  
Beispiel: LaraMusterfrau\_Landschaft\_1  
(Vollständiger Name des Bildautors, Kürzel der Kategorie (Landschaft, Nahaufnahme oder Sport) sowie Nummer des jeweiligen Bildes)
- 4.5. Einsendung der Fotos per E-Mail, an Fr. Bauknecht unter a.bauknecht@weilheim-teck.de  
Auch die Einsendung per wetransfer oder andere Anbieter ist möglich. Zur Gewinnermittlung werden auch die vollständigen Adressdaten benötigt.
- 4.6. Der Fotowettbewerb stellt eine befristete Aktion dar.  
**Beginn 18. April 2021. Einsendeschluss ist der 3. Mai 2021.**
- 4.7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Fotos eingeschickt werden können, die in den Streuobstwiesen rund um Weilheim, die Limburg und Hepsisau entstanden sind!**

## **5. Kategorien und Auswahl der Gewinner**

- 5.1. Die eingereichten Fotos werden in jeweils drei Kategorien nach Ästhetik, Kreativität und Gesamteindruck bewertet.
- 5.2. Einteilung in folgende Kategorien:  
Kategorie I    Landschaftsaufnahmen – rund um die Limburg  
Kategorie II    Nahaufnahmen – Frühlingserwachen  
Kategorie III    Mein Kirschblütentag – sportlich unterwegs in den Streuobstwiesen
- 5.3. Eine Jury aus mindestens drei Personen wählt nach obigen Kriterien die besten Fotos aus. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und nicht anfechtbar. Die Benachrichtigung der Gewinner\*innen findet schriftlich nach Beendigung der Einsendefrist und des Auswahlverfahrens über die Kontaktdaten statt.

## **6. Gewinne**

Zu gewinnen gibt es Preise im Wert von bis zu 80 € in

### Kategorie I:

1. Preis: Foto-Workshop mit einem professionellen Fotografen
2. Preis: Fotozubehör

### Kategorie II:

1. Preis: Fotoshooting im Fotostudio
2. Preis: Büchergutschein

### Kategorie III:

1. Preis: Outdoorzubehör
2. Preis: Fahrradzubehör

Als dritten Preis der jeweiligen Kategorie gibt es im Wert von ca. 30 € Umhänge-/Tragetaschen oder alternativ Pflanzentaschen aus LKW-Planen.

Die Preise können nicht in bar ausgezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Gewinn, die Weiterverarbeitung oder die Veröffentlichung der eingereichten Fotos.

## **7. Urheberrechte**

- 7.1. Der/die Fotograf\*in behält das Urheberrecht für seine/ihre Fotos zu jeder Zeit.
- 7.2. Die teilnehmende Person versichert, dass er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte hat, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Es besteht keine Prüfungspflicht der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck.
- 7.3. Bei der Abbildung von Personen ist deren Einverständniserklärung bzw. die des gesetzlichen Vertreters (ab 14 Jahren auch die des/der Jugendlichen) notwendig; es wird ausdrücklich auf §§ 22, 23 und 33 KunstUrhG verwiesen.
- 7.4. Eine Einverständniserklärung der fotografierten Person(en) ist hingegen nicht notwendig, wenn die Person(en) nur Beiwerk einer Landschafts- oder sonstigen Aufnahme sind und nicht identifizierbar sind.
- 7.5. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung Ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Person die Veranstalter des Fotowettbewerbs von allen Ansprüchen frei.

## **8. Datenschutz und Nutzungsrechte**

- 8.1. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb mit der Erhebung und Speicherung folgender Daten zur Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs einverstanden:  
Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Bilddateien zum Wettbewerb
- 8.2. Die erhobenen Daten dürfen vom Veranstalter nur für die Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.
- 8.3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck das Recht eingeräumt, die eingereichten prämierten Fotos unter Angabe des/r Bildautors\*in zu folgenden Zwecken honorarfrei und unbefristet für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen:
  - Die Publikation ausgewählter Fotografien – unter Nennung des Vor- und Nachnamens – auf LKW-Planen, die auf Grünflächen und an Bauzäunen in Weilheim an der Teck präsentiert werden, sowie deren Weiterverarbeitung.
  - Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und angenommenen Fotos auf der städtischen Internetseite, in Presse-Medien sowie Social-Media-Kanälen. Die Wettbewerbsergebnisse dürfen nur folgende Daten enthalten:
    - Name, Vorname
    - Auszeichnung der Werke
    - Angenommene Bilddateien
- 8.4. Eine über diese Zwecke hinausgehende Nutzung der Fotos kann nur nach Rücksprache mit dem/r Fotograf\*in stattfinden. Für Ansprüche Dritter, Beschädigung oder Verlust der Einsendung übernimmt die Stadtverwaltung Weilheim an der Teck keine Haftung.

## **9. Widerruf**

- 9.1. Der/die Teilnehmer\*in kann der Verwendung seiner/ihrer Fotos jederzeit widersprechen. Der Widerruf (ggf. mit Angabe des jeweiligen Fotos) ist schriftlich an Frau Bauknecht per E-Mail an [a.bauknecht@weilheim-teck.de](mailto:a.bauknecht@weilheim-teck.de) zu richten. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die Daten und eingereichten Fotos gelöscht werden und nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen.
- 9.2. Schon publizierte bzw. verarbeitete Fotos können lediglich ab Eingang des Widerspruchs nicht mehr weiterverwendet werden. Der Widerruf bewirkt, dass bereits veröffentlichte

Fotos von der Internetseite der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Der Widerruf bewirkt weiterhin, dass ab dem Eingang des Widerspruchs keine weiteren Fotos in Printmedien veröffentlicht werden.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Motivsuche!